GEMEINDE LICHTENEGG

BUCKLIGE WELT

2813 Lichtenegg Bezirk Wr. Neustadt, NÖ Telefon: 02643/2209, Fax: DW 18
e-mail: gemeinde@lichtenegg.gv.at DVR 0445797 Internet: http://www.lichtenegg.at

V E R H A N D L U N G S S C H R I F T

über die Sitzung des

G E M E I N D E R A T E S

am 09.12.2024 im Sitzungssaal der Gemeinde Lichtenegg

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:20 Uhr

Die Einladung erfolgte am 03.12.2024
durch Kurrende.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: Josef **SCHRAMMEL**
Vizebürgermeister: .....
Schriftführer: Amtsleiter Stefan Kerschbaumer

die Mitglieder des Gemeinderates:

1. GGR Heinrich **PIRIBAUER**	2. GGR Josef **SCHWARZ**
3. GGR Bernhard **LEITNER**	4. GGR Franz **SCHUH**
5. GGR Stefan **TRIMMEL**	6. …….
7. GR Rosa **SCHWARZ**	8. GR Christoph **STEINER**
9. …….	10. GR Gertraud **SCHWARZ**
11. GR Peter **SCHRAMMEL**	12. GR Hermann **HANDLER**
13. GR DI Werner **SPENGER**	14. GR Dominik **KÖCK**
15. GR Florian **WALDHERR**	16. GR Bernadette **GREMEL**
17. GR Franziska **GANAUSER**.	

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

1. Elisabeth HÖLLER	2. …….
3.	4. .....

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

1. GR Josef **SALLMANNSHOFER**	2. Mag. Monika **SCHWARZ**
3.	4. GR Peter **SCHMIEDLECHNER**
5.	6. .....

NICHT ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

1.	2. .....
3.	4. .....

Vorsitzender: Bürgermeister Josef **SCHRAMMEL**
Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung

Punkt 1: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
Punkt 2: Bericht der Gebarungsprüfung des Prüfungsausschusses
Punkt 3: Bericht der Gebarungskontrolle Armenhausstiftungsfonds
Punkt 4: PV-Anlage Kläranlage
Punkt 5: Funktionsverordnung
Punkt 6: **nicht öffentlich**
Punkt 7: Grundtausch Gemeinde-Leitner-Höller
Punkt 8: Gemeindewohnungen
Punkt 9: Vereinbarung Agri-PV-Anlage Kaltenberg öffentl. Gut
Punkt 10: Gemeindeverband Musik- und Kunstschule BW
Punkt 11: Voranschlag 2025
Punkt 12: Mittelfristige Finanzplanung 2025-2029
Punkt 13: Subventionen 2025
Punkt 14: Allfälliges

V E R L A U F D E R S I T Z U N G:

Der Bürgermeister stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Am Beginn der Sitzung stellt Bgm. Josef Schrammel die folgenden Dringlichkeitsantrag:

- **Ersatzankauf Gemeindepritsche**

in die Tagesordnung aufzunehmen. Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen und nach Abhandlung der ursprünglichen Tagesordnung als TOP 14 in die Tagesordnung aufgenommen. Der TOP Allfälliges soll als TOP 15 behandelt werden.

Zu Punkt 1:
Das Sitzungsprotokoll des Gemeinderates vom 30.09.2024 wurde jedem im Sinne des § 53 Abs. 3 und 4 NÖ GO 1973 zur Fertigung des Sitzungsprotokolls ermächtigten Mitglied des Gemeinderates ausgefolgt. Nachdem keine schriftlichen Einwendungen gegen das Protokoll vorgebracht wurden, gilt dieses als genehmigt und wird von den Mitgliedern des Gemeinderates, welche von den Parteien zur Unterfertigung namhaft gemacht wurden, unterfertigt.

Zu Punkt. 2:
Sachverhalt: Bericht der Gebarungsprüfung des Prüfungsausschusses
Der Bericht der Gebarungsprüfung des Prüfungsausschusses vom 04.12.2024 wird dem Gemeinderat vom Obmann des Prüfungsausschusses, GR Hermann HANDLER, zur Kenntnis gebracht.
Antrag des Bürgermeisters an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge den Bericht der Gebarungsprüfung des Prüfungsausschusses vom 04.12.2024 zur Kenntnis nehmen und beschließen. (Beilage 1: Bericht Gebarungsprüfung des Prüfungsausschusses vom 04.12.2024)
Beschluss: Antrag angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 3:
Sachverhalt: Bericht der Gebarungskontrolle Armenhausstiftungsfonds
Der Bürgermeister verliest den Prüfungsbericht des Armenhausstiftungsfonds. Bei der Prüfung wurden keine Mängel festgestellt.
Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über das Ergebnis der Prüfung.

Zu Punkt. 4:
Sachverhalt: PV-Anlage Kläranlage
GR Köck informiert den Gemeinderat über den aktuellen Stand der Ausschreibung.
TBES EUR 84.000,- netto
ETS EUR 130.00,- netto
Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge die Vergabe der Errichtung der PV-Anlage um EUR 84.000,- netto an die Firma TBES beschließen.
Beschluss: Antrag angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 5:
Sachverhalt: Funktionsverordnung
Gem. § 2 Abs. 4 NÖ GBDO 1976, § 11 Abs. 1 NÖ GVBG1976 und § 7 Abs. 3 NÖ GBedG 2025 ist für das Jahr 2025 eine neue Verordnung für die Zuordnung von Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen zu beschließen.
Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge die Funktionsverordnung der Gemeinde Lichtenegg wie folgt beschließen (Anlage 2: Funktionsverordnung)

Verordnung

Der Gemeinderat der Gemeinde Lichtenegg hat in seiner Sitzung am 09.12.2024 aufgrund § 2 Abs. 4 NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (GBDO), § 11 Abs. 1 NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976 (GVBG) und § 7 Abs. 3 NÖ Gemeinde-Bedienstetengesetz 2025 (NÖ GBedG 2025) folgende:

Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen (Funktionsverordnung)

beschlossen:

§ 1

Die im Dienstpostenplan gesondert bezeichneten Funktionsdienstposten werden folgenden Funktionsgruppen zugeordnet:

	Gesonderte Bezeichnung des Funktionsdienstpostens im Dienstpostenplan:	*Funktionsgruppe gemäß GBDO bzw. GVBG:*	*Funktionsgruppe gemäß NÖ GBedG 2025*
1.	*Amtsleiter*	*8*	*FL 2*
2.	*…*	*…*	*…*
3.	*…*	*…*	*…*
4.	*…*	*…*	*…*

§ 2

Die Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft. Die Verordnung vom 01.01.2022 über Zuordnung der Funktionsdienstposten tritt mit Inkrafttreten dieser Verordnung außer Kraft.

Beschluss: Antrag angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 6:
Sachverhalt: **nicht öffentlich**

Zu Punkt 7:
Sachverhalt: Grundtausch Gemeinde-Leitner-Höller
Gemäß Teilungsplan GZ: 953 vom 18.11.2024, DI Edgar Bernhart, 2801 Katzelsdorf, Hauptstraße 23, sollen folgende Änderungen betreffend die Gemeinde Lichtenegg beschlossen werden:

1. Übernahme des Trennstückes 4 aus EZ 283 (Grst.Nr. 678/3 Eigentümer Leitner Josef und Bernadett) in EZ 366 (Grst. Nr. 678/6, Eigentümer Gemeinde Lichtenegg)
2. Übernahme des Trennstückes 5 aus EZ 283 (Grst.Nr. 678/5 Eigentümer Leitner Josef und Bernadett) in EZ 366 (Grst. Nr. 678/6, Eigentümer Gemeinde Lichtenegg)
3. Abschreibung des Trennstückes 6 aus EZ 366 (Grst. Nr. 678/6, Eigentümer Gemeinde Lichtenegg) in EZ 283 (Grst.Nr. 678/5 Eigentümer Leitner Josef und Bernadett)

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat: Der Gemeinderat der Gemeinde Lichtenegg möge gemäß Teilungsplan GZ 953 vom 18.11.2024, DI Edgar Bernhart, 2801 Katzelsdorf, Hauptstraße 23, die

1. Übernahme des Trennstückes 4 aus EZ 283 (Grst.Nr. 678/3 Eigentümer Leitner Josef und Bernadett) in EZ 366 (Grst. Nr. 678/6, Eigentümer Gemeinde Lichtenegg)
2. Übernahme des Trennstückes 5 aus EZ 283 (Grst.Nr. 678/5 Eigentümer Leitner Josef und Bernadett) in EZ 366 (Grst. Nr. 678/6, Eigentümer Gemeinde Lichtenegg)
3. Abschreibung des Trennstückes 6 aus EZ 366 (Grst. Nr. 678/6, Eigentümer Gemeinde Lichtenegg) in EZ 283 (Grst.Nr. 678/5 Eigentümer Leitner Josef und Bernadett)

beschließen.
Beschluss: Antrag angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die anfallenden Notarkosten werden von der Gemeinde Lichtenegg übernommen.

Zu Punkt 8:
Sachverhalt: Gemeindewohnungen
Für die freien Gemeindewohnungen gingen die folgenden Bewerbungen am Gemeindeamt ein.
Whg. Stiftungshaus: Ansuchen von Lisa Zitterbayer, Alexandra Zisser und Emmy Meier
Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge die Vergabe der Gemeindewohnung im Stiftungshaus an Frau Lisa Zitterbayer beschließen.
Beschluss: Antrag angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Whg. Gemeindeamt: Ansuchen von Sophie Handler und Emmy Meier
GR Hermann HANDLER erklärt sich für befangen und verlässt den Sitzungssaal.
Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge die Vergabe der Gemeindewohnung im Gemeindeamt an Frau Sophie Handler beschließen.
Beschluss: Antrag angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Hermann HANDLER nimmt an der Sitzung wieder Teil.

Zu Punkt 9:
Sachverhalt: Vereinbarung Agri-PV-Anlage Kaltenberg öffentliches Gut
Für den Betrieb der Agri-PV Anlage ist die Installation eines Schaltschrankes auf öffentlichem Gut, (Grst. Nr. 2492/1, EZ 407, KG 23208 Lichtenegg) nächst dem bereits errichteten Transformator der EVN notwendig. Zu dem Zweck soll ein Sondernutzungsvertrag für die Nutzung des angeführten Grundstückes vereinbart werden. Der Bürgermeister verliest den Sondernutzungsvertrag.
Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge den Sondernutzungsvertrag beschließen.
Beschluss: Antrag angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 10:
Sachverhalt: Gemeindeverband Musik- und Kunstschule Bucklige Welt
Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die geplante Gründung des Gemeindeverbandes *Musik- und Kunstschule Bucklige Welt*. Diesbezüglich ist ein Beschluss des Gemeinderates über die Verschmelzung des bestehenden Gemeindeverbandes Musikschule Bucklige Welt Mitte mit dem neu gegründeten Gemeindeverband mit Wirkung 01.01.2025 notwendig.
Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge die Verschmelzung des Gemeindeverbandes Musikschule Bucklige Welt Mitte mit dem Gemeindeverbandes *Musik- und Kunstschule Bucklige Welt* mit Wirkung des 01.01.2025 beschließen.
Beschluss: Antrag angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 11:
Sachverhalt: Voranschlag 2025
Der Voranschlag 2025 wird dem Gemeinderat durch Verlesung zur Kenntnis gebracht. Der Voranschlag wurde im Zeitraum 14.11.2024 bis einschließlich 28.11.2024 öffentlich aufgelegt und erging an alle im Gemeinderat vertretenen Fraktionen. Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.
Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge den Voranschlag 2025 beschließen (Beilage 5: VA 2025)
Beschluss: Antrag angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 12:
Sachverhalt: Mittelfristige Finanzplanung 2025-2029
Der MFP 2025-2029, als Teil des VA 2025 wird dem Gemeinderat durch Verlesung zur Kenntnis gebracht.
Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge die mittelfristige Finanzplanung 2025-2029 beschließen.
Beschluss: Antrag angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 13:
Sachverhalt: Subventionen 2025
Auch 2025 sollen Vereine und Feuerwehren sowie der Seniorenverein, Subventionen der Gemeinde erhalten.
Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge die Subventionierung von Vereinen und Feuerwehren sowie des Seniorenvereins für das Jahr 2025 beschließen. Diese möge wie folgt erfolgen:
Feuerwehren Lichtenegg / Ransdorf / Thal je EUR 2.500,00, USC EUR 300,00, NÖ Bildungs- und Heimatwerk EUR 100,00, Landjugend EUR 100,00, Bienenzuchtverein EUR 100,00, Kameradschaftsbund EUR 100,00, Lichtenegger Schuhplattlerinnen EUR 100,00, WWG EUR 100,00, sowie Musikverein EUR 5.000,00, weiters Seniorenverein EUR 1.000,00, JVP EUR 100,00, Verein der Bäuerinnen EUR 100,00, und der Dorferneuerungsverein EUR 100,-
Beschluss: Antrag angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 14:
Sachverhalt: Dringlichkeitsantrag
Die alte Gemeindepritsche ist komplett durchgerostet, die Kosten für die Reparatur würden ca. EUR 3.500,- bis 4.000,- betragen, wobei hier nur das Allernötigste für das Pickerl berücksichtigt ist. Eine umfassende Reparatur ist bei der Pritsche nicht mehr wirtschaftlich, deswegen soll ein Neuankauf beschlossen werden. Die Firma KFZ Pfneisl hat derzeit eine Pritsche mit Allrad vor Ort und würde diese zum Preis von EUR 29.900,- inkl. USt zum Verkauf anbieten. In diesem Preis sind die Nachrüstung einer Klimaanlage sowie die Ein- und Aufbauten für den Winterdienst inkludiert.
Antrag des Bürgermeisters an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge die Anschaffung der Pritsche bei der Firma KFZ Pfneisl um EUR 29.900,- inkl. USt. beschließen.
Beschluss: Antrag angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 15:
Sachverhalt: Allfälliges
Auf die aktuelle Ausschreibung eines Bauhofmitarbeiters als Nachfolger für Gerhard Mitsch wird durch den Bgm. hingewiesen.

Der Bürgermeister bedankt sich bei den Gemeinderäten für die gute Zusammenarbeit in den letzten 5 Jahren und schließt die Sitzung.

Außerhalb der Tagesordnung werden folgende Punkte diskutiert:

Dieses Sitzungsprotokoll wurde durch den Vorsitzenden und den Schriftführer

am …….. unterfertigt:

.....	.....
Vorsitzender	Schriftführer
(Bgm. Josef Schrammel)	(Amtsleiter Stefan Kerschbaumer)
.....	.....
GGR	GR
(~~Vize-Bgm. Mag. Monika Schwarz~~)	(Josef Sallmannshofer)